



## Wesentliche Eckpunkte zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Neukonzeption der Jägerprüfung“

<b>Prüfungsbehörde</b>	Zuständig ist in Zukunft die Zentrale Prüfungsbehörde am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Landshut.
<b>Anmeldung</b>	Die Anmeldung zur Prüfung ist zukünftig direkt an die Zentrale Prüfungsbehörde zu richten. Die Bindung an Wohn- oder Ausbildungsort entfällt.
<b>Staatlicher Charakter</b>	Die Prüfung bleibt staatlich - unabhängig davon, ob sie an einem verbandlichen oder staatlichen Standort durchgeführt wird.
<b>Standorte</b>	Es werden über Bayern verteilt 16 Prüfungsstandorte zur Verfügung stehen.
<b>Prüfungsobjekte</b>	Die Standorte sollen hinsichtlich der Präparate und Waffen eine vergleichbare Ausstattung haben, auf die sich Ausbilder und Prüflinge einstellen können. Nach Vereinbarung mit dem Prüfungsstandort sind die Prüfungsobjekte zugänglich.
<b>Prüfungsausschüsse</b>	Auch wenn die regionalen Prüfungsausschüsse zu einem Bayerischen Jägerprüfungsausschuss zusammengeführt werden, soll die regionale Zuordnung mit einem Ansprechpartner aus dem Prüferkreis erhalten bleiben. Der Einsatz an den einzelnen Prüfungsorten erfolgt sinnvollerweise weiterhin in enger Absprache mit den Prüfern.
<b>Prüferbestellung</b>	Die Bestellung erfolgt weiterhin durch die Prüfungsbehörde auf Vorschlag der verschiedenen Interessensgruppen. Prüfer können auch Ausbilder sein (gilt nicht für eigene Schüler).
<b>Anzahl der Termine</b>	Die Anzahl der Prüfungstermine wird bedarfsgerecht mindestens verdoppelt.
<b>Prüfungsreihenfolge</b>	Die obligatorische Prüfungsreihenfolge bleibt: schriftlicher Teil – mündlicher Teil - praktischer Teil.
<b>Prüfungszeitraum</b>	Der Zeitraum der drei Prüfungsteile wird kundenorientiert verkürzt (etwa 4 Wochen). Im Einzelfall sind Sondervereinbarung möglich.
<b>Bestehensregelung</b>	Nach bestandenem schriftlichen Teil muss nur mehr der mündliche und der praktische Teil wiederholt werden, nach bestandenem schriftlichen und mündlichen Teil muss nur noch der praktische Teil wiederholt werden. Die 2 Jahresfrist beginnt mit dem Bestehen des schriftlichen Teils.
<b>Schriftlicher Teil</b>	Der bewährte bayerische Fragenkatalog zur schriftlichen Prüfung bleibt bestehen, im Internet abrufbar und wird regelmäßig an sich ändernde Anforderungen (z. B. Fleischhygiene) angepasst. Die Zeitvorgabe wird auf 100 Minuten angepasst.

<b>Mündlicher Teil</b>	Die mündliche Prüfung wird weiterhin in den bisherigen 6 Fächern von unabhängigen Prüfern abgenommen. Die ausgeglichene Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse hat sich bewährt und soll beibehalten werden.
	Ziel des Prüfungsgesprächs soll Verständnis des im schriftlichen Fragenkatalog abgefragten Faktenwissens und Praxisorientierung sein.
<b>Praktischer Teil</b>	Die Prüfung der Sicherheit bei der Waffenhandhabung ist wesentliches Kriterium und unabdingbar für das Bestehen der Jägerprüfung. Sie erfolgt ohne konkrete Zeitvorgabe an festgelegten Lang- und Kurzwaffen.
<b>Kugelschuss (Prüfung)</b>	Ablauf und Trefferanforderung auf die Rehbockscheibe bleiben bestehen.
<b>Kugelschuss (Ausbildung)</b>	Beim Schuss auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ ist ein Treffernachweis „3 von 5 im Leben“ in der Ausbildung zu erbringen. Der <u>Treffernachweis</u> wird im Rahmen der Schiessausbildung durch einen qualifizierten <u>Schießleistungsnachweis</u> mit Bestätigung durch Ausbilder <u>und</u> Standaufsicht erbracht.
	Der Nachweis der Abgabe von je 5 Schüssen mit Pistole und Revolver bleibt bestehen.
	Innerhalb einer Übergangsfrist von 3 Jahren ist der Nachweis der Schussabgabe auf jagdliche Realfilmsequenz in einem Schießkino (incl. Laser) gewünscht, nach dieser Übergangsfrist ist dies als Schießnachweis obligatorisch.
<b>Schrotschuss</b>	Der Treffernachweis von drei Wurfscheiben in einer 10er Serie beim Schuss mit der Schrotflinte wird nicht mehr im praktischen Prüfungsteil erbracht. Der <u>Treffernachweis</u> wird im Rahmen der Schiessausbildung durch einen qualifizierten <u>Schießleistungsnachweis</u> mit Bestätigung durch Ausbilder <u>und</u> Standaufsicht erbracht. Es sind 25 geschossene Serien (10 Wurfscheiben) nachzuweisen. Für den Nachweis der <u>Serienanzahl</u> genügt die Unterschrift der Standaufsicht.
<b>Prüfungsgebühr</b>	Die Prüfungsgebühr beträgt 280 €.
<b>Sonderkonditionen</b>	Sonderkonditionen für Termin und besonders engen Prüfungsablauf sind gegen Aufpreis möglich.

Informationen zur neuen JFPO werden unter [www.jaegerpruefung.bayern.de](http://www.jaegerpruefung.bayern.de) im Internet abrufbar sein.